

KINDERGARTENZWECKVERBAND Rheinbrohl / Bad Hönningen / Hammerstein	Kindertagesstätten: <ul style="list-style-type: none"> • CASA VIVIDA • CASA FELIZ • ST. SUITBERT
--	--

Geschäftsstelle VGV Bad Hönningen, Marktstr. 1, 53557 Bad Hönningen

WICHTIGE MITTEILUNG

An die Eltern und
Sorgeberechtigten von Kindern
in den Kindertagesstätten
CASA VIVIDA, CASA FELIZ und
ST. SUITBERT

Auskunft erteilen:

Michael Remus / Reiner W. Schmitz

☎ 02635/7221 ... 02635/7287

☎ 02635/7237

✉ mremus@bad-hoenningen-vg.de

Sparkasse Neuwied (IBAN: DE31574501200006002000,

BIC: MALADE51NWD)

Bad Hönningen, den 16.08.2021

Wichtige Information – Bitte unbedingt lesen!

Beginn des neuen KITA – Jahres und die Wiederöffnung unserer Einrichtungen

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

mit meinem Schreiben vom 04.08.2021 hatte ich Sie über unsere Planungen informiert, die uns allen helfen sollen, das Infektionsgeschehen in unseren KiTas einzudämmen. Als eine wichtige Maßnahme hatten wir unter anderem verpflichtende Testungen als Voraussetzung für den KiTa-Besuch zum Beginn des neuen KiTa-Jahres und danach wöchentliche Tests in den KiTas vorgesehen.

Für die beabsichtigten Maßnahmen habe ich aus der Elternschaft eine **außerordentlich breite Zustimmung** erfahren, wofür ich mich herzlich bedanke. Natürlich gibt es auch, bislang in zwei Fällen, ablehnende Meinungen. Es bleibt mir hier nur meine **eindringliche Bitte**, von den Testangeboten Gebrauch zu machen und damit nicht nur die eigenen, sondern auch die anderen Kinder zu schützen.

Unser o.a. Schreiben liegt auch dem Landesamt vor und ich zitiere auszugsweise aus der Stellungnahme. Hier heißt es: „... *Ich verstehe die Sorge hinsichtlich der steigenden Inzidenz-Werte und den Wunsch, den bestmöglichen Schutz für alle Beteiligte in den Kindertagesstätten zu gewährleisten. Die Anstrengungen, die Träger unternimmt, um Testmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und so für Sicherheit in seinen Kitas zu sorgen, sind durchaus zu begrüßen. Ich möchte allerdings ausdrücklich darauf hinweisen, dass es in den Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz keine Testpflicht für Kinder gibt. Die Regelungen, die für die Schulen gelten, können nicht auf die Kindertagesstätten übertragen werden ...*“

Soweit die Ausführungen des Landesamtes. Mir ist natürlich bekannt, dass in Rheinland-Pfalz, im Gegensatz zum Schulbesuch, eine Testpflicht für KiTa-Kinder (noch) nicht normiert ist. Deshalb habe ich die **dringende Bitte** an Sie, Ihre Kinder **vor dem erstmaligen Besuch der KiTa** testen zu lassen. Ich würde mich zusammen mit allen Mitarbeiter*innen sehr freuen, wenn Sie auf freiwilliger Basis eine Testung Ihres Kindes vornehmen (lassen), um sicherzustellen, dass die Kinder nach der Ferienzeit Corona-frei in unsere Einrichtungen zurückkehren.

Die zum Ende des alten KiTa-Jahres aufgetretenen Infektionen betrafen ausschließlich Kinder, die am Testangebot nicht teilgenommen haben. **Dies zeigt erneut, wie wichtig regelmäßige Tests für die Aufrechterhaltung des Betriebs sind.**

Beachten Sie bitte, dass die Aufrechterhaltung des Betriebes auch **in Ihrem persönlichen Interesse** liegt, insbesondere, wenn Sie auf die Betreuung der Kinder angewiesen sind. Daher fasse ich die vorgesehenen Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens in unseren Einrichtungen noch einmal kurz zusammen:

1.) Negatives Testzertifikat zum Beginn dringend erbeten!

Für den Fall, dass kein aktueller PoC- oder PCR-Test vorgelegt werden kann ist sichergestellt, dass **am Eröffnungstag die Praxis Ackermann ab 8:00 Uhr ein Testangebot an der KiTa** anbietet. Ich möchte Sie **eindringlich** bitten, von den Testangeboten Gebrauch zu machen. Die Tests werden von erfahrenem medizinischem Personal vorgenommen und fügen Ihren Kindern keinen Schaden zu.

In der Eröffnungswoche werden wir **donnerstags** ein zusätzliches Testangebot vorhalten für die Kinder, die nicht vom ersten Tage an in die KiTa können.

2.) Regelmäßige Testungen im laufenden Betrieb

Um den laufenden Betrieb soweit wie möglich sicherzustellen werden, wie bislang, regelmäßig Testungen für Ihre Kinder angeboten. Ab der zweiten Betriebswoche geschieht dies üblicherweise **dienstags**. Selbstverständlich wird auch ein von einer autorisierten Teststelle ausgestelltes oder ein ärztliches **negatives Testzertifikat** akzeptiert.

Weiterhin gilt:

3.) Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen

- a. Kinder, die unter Symptomen leiden, dürfen die Kindertagesstätten des Kindertageszweckverbandes **nicht besuchen**, das gilt auch wenn **sie unter einem Infekt mit nur schwachen Symptomen leiden** (z.B. Schnupfen, leichter/ gelegentlicher Husten). Erst wenn der Allgemeinzustand nach 24 Stunden gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind, darf die KITA wieder besucht werden.
- b. Wenn Kinder unter stärkeren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs- und/ oder Grippe-symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmackverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder sich die zu-

nächst nur leichten Symptome verstärken, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Ärztlicherseits wird dann über die Durchführung eines SARS-COVID-2-Tests entschieden. Wird ein Test durchgeführt, bleiben die Kinder mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.

- c. Ist das Testergebnis negativ, kann das Kind die Einrichtung wieder besuchen. Das Testergebnis ist der KiTa-Leitung vorzulegen.
- d. Ist das Testergebnis positiv, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten und zu befolgen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass im Betreuungsvertrag die Einhaltung von Pflichten vereinbart ist, und dass die Nichtbeachtung von uns als mangelnde Bereitschaft zur Zusammenarbeit gewertet wird und im Wiederholungsfall die Kündigung des KiTa-Platzes zur Folge haben kann.

4.) Maskenpflicht

In der Bring- und Abholsituation haben Eltern, Sorgeberechtigte und das Personal Masken zu tragen.

5.) Betreuungsangebote in den Gruppen

Zur Sicherstellung des Betriebes und Vermeidung infektionsbedingter Teil- oder Komplettschließungen werden wir zumindest in den ersten Wochen nach Eröffnung wieder eine feste Gruppeneinteilung vornehmen, um Durchmischungen zu vermeiden. Die Kinder werden gruppenmäßig essen und auch schlafen. Hierüber werden die Leitungen der Kindertagesstätten Sie noch separat informieren.

Abschließend möchte ich Sie als Eltern und Sorgeberechtigte noch einmal für die vielfältigen Impfangebote des Landes und der Ärzte werben. Bitte machen auch Sie, sofern Sie noch nicht geimpft sind, von diesem Impfangebot Gebrauch. Es ist im ureigenen Interesse, dass die Impfquote in der Bevölkerung einen möglichst hohen Stand erreicht und somit dazu beiträgt, dass Einschränkungen wegen steigender Infektionszahlen weitgehend unterbleiben können.

Helfen Sie bitte mit, einen weiteren Lock Down und damit zusammenhängende Betreuungseinschränkungen zu vermeiden.

Ihnen, liebe Eltern und Sorgeberechtigte, gilt mein herzliches Dankeschön für Ihr Verständnis für die notwendigen Anpassungen und Maßnahmen. Bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Reiner W. Schmitz
Verbandsvorsteher

